

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 06.01.2021

Anfrage

Klimaschutzpaket des Bundes

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Das Klimaschutzpaket des Bundes enthält auch Mittel für den Ausbau der Radinfrastruktur. Nach den hier vorliegenden Informationen entfallen auf M-V ca. 25 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin Mittel zu beantragen, um die hiesige Radinfrastruktur zu verbessern?
- 2) Welche konkreten Vorhaben könnten/sollten mit Hilfe dieser Mittel in Schwerin umgesetzt werden?
- 3) Wurden bereits Anträge für entsprechende Vorhaben gestellt und/oder beschieden?
- 4) Falls noch keine Anträge gestellt wurden, wann und für welche konkreten Vorhaben soll dies geschehen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Der Oberbürgermeister
III
69 Verkehrsmanagement

Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Herr Foerster

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
06.01.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
28.01.2021

Anfrage – Klimaschutzpaket des Bundes

Sehr geehrter Herr Foerster,

ich bedanke ich mich für Ihre Anfrage vom 06.01.2021, die ich wie folgt beantworten möchte:

1. Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin Mittel zu beantragen, um die hiesige Radinfrastruktur zu verbessern?

Ich bin sehr daran interessiert den Radverkehr in unserer Stadt zu stärken und innovativer zu gestalten. Im Jahr 2020 wurde an der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes begonnen, denn das bisherige 10 Jahre alte Konzept ist in etlichen Punkten nicht mehr aktuell und mit der bevorstehenden StVO-Novelle stehen neue Herausforderungen an. Zudem hat der Radverkehr deutlich an Aufmerksamkeit hinzugewonnen. Um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split langfristig zu steigern, ist eine Aktualisierung dringend notwendig, um die Angebote für Radfahrende in der Stadt attraktiver und nutzerfreundlicher zu gestalten. Das neue Konzept wird die Grundlage für weitere Planungs- und Umsetzungsschritte sein.

Dennoch resultiert auch aus dem bestehenden Konzept noch offener Handlungsbedarf, dem wir schon jetzt gerecht werden wollen. Somit wurden für die aktuelle Haushaltsperiode Mittel für einige Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen beantragt (die Bewilligung steht noch aus), für deren Umsetzung auch Fördermittel bereitgestellt werden sollen. Entsprechende Abstimmungen wurden bereits zu Beginn des Jahres 2020 mit dem zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung geführt.

Die nun seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis 2023 bereitgestellten Mittel, insbesondere durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“, stellen grundsätzlich einen weiteren Anreiz für weitere Maßnahmen dar. Grundlage dafür sind jedoch das Bereitstehen der finanziellen Eigenmittel, bereits im aktuellen Doppelhaushalt. Die dafür erforderlichen Haushaltsverhandlungen waren allerdings vor Veröffentlichung des Förderprogramms bereits abgeschlossen.

Gleichwohl plant die Landeshauptstadt Schwerin die Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung zu nutzen und wird dies sowohl entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen, als auch der personellen Kapazitäten prüfen.

2. Welche konkreten Vorhaben könnten/sollten mit Hilfe dieser Mittel in Schwerin umgesetzt werden?

Entsprechend der Veröffentlichung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung können grundsätzlich alle Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert werden. Dazu gehört zunächst der Bau neuer Radwege, aber auch die dazugehörigen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung, der Wege einschließlich Beleuchtung und Beschilderung.

Entsprechend der unter 1. genannten Rahmenbedingungen prüfen wir im ersten Schritt die Möglichkeit der Förderung für die geplante Mobilitätsstation. Dazu bedarf es weiterer Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium und den Projektverantwortlichen. Über nennenswerte Fortschritte in diesem Prozess werde ich Ihnen gerne berichten.

3. Wurden bereits Anträge für entsprechende Vorhaben gestellt und/oder beschieden?

Wie unter 2. bereits erwähnt, bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium und den Projektverantwortlichen. Anträge wurden bislang nicht gestellt und/oder beschieden.

4. Falls noch keine Anträge gestellt wurden, wann und für welche konkreten Vorhaben soll dies geschehen?

Auch hier muss ich auf meine vorgenannten Ausführungen verweisen. Über einen konkreten Zeitpunkt für eine Antragstellung und/oder konkrete Projekte kann ich Ihnen derzeit noch keine Auskunft erteilen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier